



Auftraggeber

Landkreis Helmstedt

Geschäftsbereich Schule, Kultur & Sport

Südertor 6

38350 Helmstedt

Ausschreibung

**Mietvertrag zur Neubeschaffung von Druck- und
Multifunktionsgeräten für die Schulen in Trägerschaft
des Landkreises Helmstedt**

Mindestlaufzeit: 48 Monate

Vorbedingungen Information, Bemerkungen und Vorbedingungen	Teil A	Seite 1 bis 27
Leistungsverzeichnis	Teil B	PDF
Rechnungsblatt	Teil C	Excel, je Los

Die Inhalte dieser Ausschreibungsunterlagen beziehen sich in gleichem Maße auf Personen jeden Geschlechts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum für alle Personenbezeichnungen verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Auftraggeber	4
1.2	Ausgangssituation	4
1.3	Terminplanung	4
1.4	Hinweise	4
2	Ist-Situation	5
3	Arbeitsunterlagen	6
4	Soll-Situation	6
4.1	Ausführungskonzept	6
4.2	Losaufteilung	6
4.3	Hinweise zur Lieferung der Geräte und Systeme	8
4.4	Hinweise zur Einrichtung der Geräte und Systeme	9
4.5	Hinweise zur Abholung der Geräte und Systeme	9
4.6	Systemmanagement	9
4.7	Paper Output Management	9
5	Auftragsausführung	10
6	Projektabwicklung	10
7	Dokumentation	10
8	Datenschutz/Datensicherheit	11
9	Mietvertrag	12
9.1	Allgemeiner Service	12
9.2	Ferndiagnose und Servicearbeiten	12
9.3	Service-Parameter	14
9.4	Mindestabnahmen, Verbrauchsmaterial	15
9.5	Rest- oder Mindervolumen	16
9.6	Ergänzungsbeschaffungen/Nachmietungen von Systemen	16
9.7	Zusätzliche Leistungen	17
9.8	Teilkündigung	17
9.9	Weitere Vereinbarungen des Mietvertrags	18
9.10	Haftung bis zur Abnahme der gelieferten Geräte	19
10	Austausch und Rückgabe von Systemen	19
11	Weitere Vertragsbedingungen	19
12	Eignungskriterien	22
12.1	Referenzen	22
12.2	Zertifizierte Serviceleistungen	22

13	Zuschlagskriterien	23
13.1	Angebotsbewertung.....	23
13.2	Punkteverteilung Bewertungsmatrix	23
13.3	Bewertungsformeln	24
14	Sonstige Hinweise	27

1 Einleitung

1.1 Auftraggeber

Anschrift:
Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Schule, Kultur & Sport
Südertor 6
38350 Helmstedt

1.2 Ausgangssituation

Der Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt plant die Beschaffung neuer Druck- und Multifunktionsgeräte für 14 Schulen in Trägerschaft des Landkreises mittels eines Mietvertrags.

1.3 Terminplanung

Gemäß Anforderung des Auftraggebers sind die ausgeschriebenen Geräte und Systeme spätestens bis zum 08. Januar 2027 am Verwendungsort funktionsfertig zur Ablösung der Altgeräte zu übergeben.

Rollout: vom 04.01.27 bis 08.01.27

**Funktionsfertige Inbetriebnahme
und Vertragsbeginn:** spätestens 08.01.2027

Mindestlaufzeit des Mietvertrags: 48 Monate

1.4 Hinweise

Bei den LVZ-Positionen, bei denen die Kauf- bzw. Mietpreise einschl. Montage bzw. Implementierung ausgeworfen sind, sind die Einrichtungs-, Montage- und Programmierkosten in die Einzelpreise der jeweiligen Position einzukalkulieren, da hier keine besondere Vergütung erfolgt.

Die Preisangaben können im Teil B (Leistungsverzeichnis) und in Teil C (Rechnungsblatt) eingetragen werden. Sollten beide Dokumente bei der Angebotsabgabe ausgefüllt eingereicht werden und es liegt ein Preisunterschied zwischen beiden Dokumenten vor, gilt vorrangig der betreffende Einheitspreis je Position aus der Excel-Datei Teil C.

Es ist zu empfehlen, dass der Bieter die Preise mindestens in Teil C einträgt, da die Gesamtkosten dort automatisch berechnet werden.

Wichtig: Unklare Preisangaben können grundsätzlich nicht aufgeklärt werden!

Dem Angebot sind ausführliche technische Beschreibungen, Prospekte usw. beizufügen, um die Erfüllung der geforderten Leistungsmerkmale nachzuweisen.

2 Ist-Situation

Derzeit werden 22 Geräte an den Schulen im Landkreis Helmstedt mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen eingesetzt.

Folgende Standorte wurden bisher und sollen auch weiterhin mittels des hier ausgeschriebenen Mietvertrags mit Drucksystemen ausgestattet sein:

#	Schulname	Straße	Ort
1	Hauptschule Eichendorff	Eichendorffstraße 7	38364 Schöningen
2	Lademann Realschule	Wilhelmstraße 13	38350 Helmstedt
3	Realschule Schöningen	Schützenbahn 26	38364 Schöningen
4	Haupt- und Realschule Königslutter	Wilhelm-Bode-Str. 1	38154 Königslutter
5	Oberschule Lehre	Rosinenweg 13	38165 Lehre
6	Carl-Friedrich-Gauß Oberschule Velpke	Bahnhofstraße 17	38458 Velpke
7	Gymnasium am Bötschenberg	Am Bötschenberg 11	38350 Helmstedt
8	Gymnasium Julianum	Goethestraße 1 a	38350 Helmstedt
9	Gymnasium Anna-Sophianeum	Elmstraße 21	38364 Schöningen
10	Giordano-Bruno-Gesamtschule	Schulstraße 18	38350 Helmstedt
11	Wichernschule	Langer Steinweg 6	38350 Helmstedt
	Wichernschule (Außenstelle Königslutter)	An der Stadtkirche 4	38154 Königslutter
12	Rudolf-Dießel-Schule	Rieseberger Weg 13	38154 Königslutter
13	Berufsbildende Schulen für den Landkreis Helmstedt	Ernst-Reuter-Str. 1	38350 Helmstedt
14	Steinmetzschule	Schmidt-Reindahl-Str. 1	38154 Königslutter

Die laufenden Mietverträge der bestehenden Drucksysteme laufen zum 31.12.2026 aus.

3 **Arbeitsunterlagen**

Als Arbeitsgrundlage können dem Auftragnehmer folgende Unterlagen nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden:

- Liste der Kontaktdaten und Ansprechpersonen der Schulen
- Zuordnung des Gerätetyps auf den Standort sowie den Installationsraum

4 **Soll-Situation**

4.1 **Ausführungskonzept**

Die vorliegende Ausschreibung erfolgt hersteller- und produktneutral. Die in den Leistungsbeschreibungen aufgelisteten technischen Anforderungen ergeben sich aus den ermittelten Mindestanforderungen der betreffenden Schulen und können von den durch den Bieter angebotenen Systemen auch übertroffen werden. Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen würden Wartezeiten entstehen, die den Unterrichtsablauf nachhaltig stören könnten, insbesondere in Spitzenzeiten (Prüfungsvorbereitung, Projektwochen usw.).

Es ist vorgesehen, die Arbeitsplätze sowie einzelne dedizierte Räume mit neuen Druck- und Multifunktionsgeräten auszustatten. Grundsätzlich erfolgt ein 1:1-Austausch der Altgeräte mit den Neugeräten in dieser Ausschreibung. An vereinzelt Orten hat sich jedoch der Mengenbedarf geändert, zum Beispiel durch neue Gebäudeteile, die in Betrieb genommen worden sind. Eine genaue Übersicht der Verortung der Geräte kann nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden.

Die Systeme werden grundsätzlich nur vom Lehr- und Verwaltungspersonal der jeweiligen Schule bedient, nicht durch Schülerinnen und Schüler.

4.2 **Losaufteilung**

Es erfolgt eine Aufteilung der Drucksysteme in **zwei Klassen = zwei Lose**. Dem Bieter obliegt die Entscheidung, an einem oder an beiden Losen teilzunehmen.

Beide Lose beziehen sich jeweils auf den vollständigen Inhalt und die Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen, unter Berücksichtigung der jeweils zugehörigen Geräteklassen/-typen (Teil B, Teil C) sowie dem zugehörigen Druckkontingent und den beschriebenen Serviceleistungen.

Die Systeme müssen das Drucken von mobilen Endgeräten (iOS/iPadOS, Android, Windows) ohne Installation gerätespezifischer Treiber ermöglichen. Der Druck erfolgt über das native Druckmenü des Betriebssystems (z. B. AirPrint, IPP oder Mopria). Erforderliche Voraussetzungen an die Netzinfrastruktur (u. a. Namensauflösung über Netzsegmentgrenzen) sind vom Bieter zu benennen.

Generell sollen die Systeme flächendeckend folgende Features bieten:

- Drucken bis DIN A3
- Duplex-Druck bis DIN A3
- Scan to Folder, Scan to USB, Scan to E-Mail
- Drucken auf dickes/schweres Papier ($\leq 200\text{g/m}^2$)
- Drucken auf Recyclingpapier
- Möglichkeit zur Endverarbeitung (Finisher)

4.2.1 LOS 1 – Schnelldrucksysteme

In Los 1 werden leistungsfähige Schnelldrucksysteme abgefragt, die einen hohen Durchsatz für die tägliche Arbeit im Schulumfeld ermöglichen und die derzeitigen Schnelldrucksysteme ersetzen. Sie werden vornehmlich bei den weiterführenden Schulen eingesetzt.

Die Schnelldrucksysteme sollen die gängigen Finisher-Funktionen beinhalten, die bereits im Einsatz sind, wie:

- Heften
- Lochen
- Falzen
- Broschüre
- Sortierte Ausgabe

unterstützen.

Des Weiteren sollen vertrauliche Drucke möglich sein. Dies hat per PIN zu erfolgen, so dass die Ausgabe der gedruckten Exemplare erst bei Authentifizierung durch den Druckauftraggeber erfolgt.

Die in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Parameter entsprechen den Mindestanforderungen an die Geräte auf Basis der Bedarfsermittlung bei den betreffenden Schulen.

Weitere technische Anforderungen sind der konkreten Leistungsbeschreibung in Teil B zu entnehmen.

4.2.2 Los 2 – Normale Drucksysteme

In Los 2 werden normale Drucksysteme abgefragt, die einen normalen Durchsatz für die tägliche Arbeit im Schulumfeld ermöglichen und die derzeitigen Drucksysteme ersetzen. Sie werden üblicherweise an allen Standorten eingesetzt.

Einige Standorte benötigen nachgelagerte Finisher-Funktionen, die mit den neuen Systemen ebenfalls bereitgestellt werden müssen. Demnach muss das Grundsystem die Möglichkeit besitzen, Finisher-Module zusätzlich installieren und betreiben zu können.

Es soll möglich sein, die gängigen Finisher-Funktionen zu nutzen, die von den Schulen benötigt werden, wie z.B.:

- Heften
- Lochen
- Broschüre
- Sortierte Ausgabe

Die in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Parameter entsprechen den Mindestanforderungen an die Geräte auf Basis der Bedarfsermittlung bei den betreffenden Schulen.

Weitere technische Anforderungen sind der konkreten Leistungsbeschreibung in Teil B zu entnehmen.

4.3 Hinweise zur Lieferung der Geräte und Systeme

Die neuen Systeme sind vom Auftragnehmer an den aufgeführten Schulen unter Trägerschaft des Auftraggebers zu liefern und in Betrieb zu nehmen. Dies beinhaltet mindestens folgende Leistungen: Lieferung der Geräte, Transport bis Verwendungsstelle, Auspacken und an Verwendungsstelle aufstellen, alle Haupt- und Nebenmodule (z.B. Finisher, Zubehör, Papierkassetten, Toner, Tinte) funktionsfertig montieren, Stromversorgung herstellen und per RJ-45 Netzkabel ans Datennetz anschließen, Verpackungsmaterial fachgerecht entsorgen, Arbeitsort besenrein

hinterlassen, Vorhaltung aller dafür erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Fahrzeuge. Der entsprechende Aufwand ist in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Eine freie Steckdose sowie ein RJ-45 Datenanschluss werden bauseits vom Auftraggeber bereitgestellt. Die Konfiguration von VLANs usw. erfolgt durch die externe IT des Auftraggebers.

4.4 Hinweise zur Einrichtung der Geräte und Systeme

Sind für den externen Service- und Managementzugang Server, Betriebssysteme, VPN-Router oder andere Systeme notwendig, so sind diese vom Auftragnehmer bereitzustellen. Die Einrichtung der individuellen Geräteüberwachung (pro Standort) ist beim Auftraggeber in Abstimmung mit der externen IT bzw. verantwortlichen Person durchzuführen, sofern dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist.

4.5 Hinweise zur Abholung der Geräte und Systeme

Für alle Geräte gilt bei Vertragsbeendigung: Es erfolgt eine kostenfreie Abholung und Abfertigung sämtlicher bereitgestellten Systeme inklusive Zubehör und Verbrauchsmaterial durch den Auftragnehmer. Die Abholung hat in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erfolgen.

In jedem Falle sichert der Auftragnehmer eine fachgerechte Entsorgung oder eine Wiedervermarktung der abgeholten Systeme zu.

4.6 Systemmanagement

Der Auftraggeber fordert kein dediziertes Flotten- oder Systemmanagement. Sollte dies jedoch in einer Form erforderlich sein, um die geforderten Leistungen (z.B. Service, Verbrauchsmaterialmanagement) vollumfänglich zu erbringen, hat der Auftragnehmer die entsprechende Soft- und/oder Hardware bereitzustellen. Der Auftraggeber und die externe IT stellen keine Server oder virtuelle Maschinen zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind vom Bieter in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

4.7 Paper Output Management

Sicherstellung eines Follow-Me-Szenarios in der Netzwerkkumgebung für die Systeme.

Authentifizierung an den Systemen soll durch PIN-Eingabe möglich sein. Scan-to-Folder nach Authentisierung inkl. Navigation zum finalen Ablageort.

5 Auftragsausführung

Der Auftragnehmer hat den Auftrag in eigener Person/mit eigenen Mitarbeitern auszuführen, es sei denn, dass im Angebot der Einsatz eines Subunternehmers angegeben ist. Die im Angebot angegebenen Subunternehmer und Bezugsquellen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers geändert werden. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die geltenden vertraglichen Bedingungen auch von etwaigen Subunternehmern und Nachlieferanten eingehalten werden.

Sollte der Auftragnehmer im Rahmen seiner Fachkunde und auf Basis seiner angebotenen Produkte während des Projektablaufs feststellen, dass sich Prozessabläufe, technische Veränderungen o.ä. durchführen lassen, welche eine wirtschaftlichere Nutzung der Investitionsmittel zur Folge haben, hat dieser den Auftraggeber darauf schriftlich und unentgeltlich hinzuweisen.

Die Positionen des Leistungsverzeichnisses dürfen nicht geändert werden.

6 Projektabwicklung

Vom Auftragnehmer ist für die Dauer des Mietvertrags ein Ansprechpartner namentlich zu benennen, um insbesondere die Projektabwicklung beim Rollout effektiv zu gestalten und diese lückenlos zu begleiten. Für servicerelevante Angelegenheiten gelten stattdessen die Rahmenbedingungen des Servicevertrags.

Sollte sich der Ansprechpartner während des Mietvertrags ändern, wird dies unverzüglich durch den Auftragnehmer mitgeteilt. Die entsprechenden Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer(n)) werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Der gesamte Schriftverkehr hat in deutscher Sprache über die Projektleitung des Auftraggebers zu erfolgen.

7 Dokumentation

Im Rahmen der Lieferung der Geräte müssen die installierten Komponenten und Geräte mit den nachstehenden Eigenschaftsfeldern für den Auftraggeber dokumentierbar sein.

Dokumentation des Einbauortes mit Angabe von:

- Typ <genaue Typbezeichnung> (inkl. Einbauten, Kassetten, Zubehör usw.)
- Seriennummer

- MAC-Adressen
- IP-Adresse
- Standort
- Etage
- Raumbezeichnung
- Bezeichnung gemäß Angaben des Auftraggebers (frei definierbares Eingabefeld)

Entsprechende Lieferscheine sind zum Zeitpunkt der Lieferung bereitzustellen. Eine Gesamtdokumentation über die bereitgestellten und betriebenen Geräte wird vom Auftragnehmer über die Dauer des Mietvertrags gepflegt und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

8 Datenschutz/Datensicherheit

Die angebotenen Systeme müssen den gängigen Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinien entsprechen. Durch die Verwendung in öffentlichen Bildungseinrichtungen muss zur Einhaltung der Bundes- und Landesgesetzgebung ein datenschutzkonformes Gesamtsystem bereitgestellt werden.

Auf folgende Gesetze wird allgemein hingewiesen:

- EU-DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung)
- BDSG (Bundesdatenschutzgesetz)
- LDSG (Landesdatenschutzgesetz)
- TKG § 85-93 (Telekommunikationsgesetz)
- TKÜV (Telekommunikationsüberwachungsverordnung)
- TMG (Telemediengesetz)
- UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb)
- BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
- StGB (Strafgesetzbuch)
- GG Artikel 10 (Grundgesetz) (Fernmeldegeheimnis)

Ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag ist nach Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber abzuschließen.

9 Mietvertrag

9.1 Allgemeiner Service

Um die durchgängige Betriebssicherheit der Systeme zu gewährleisten und die erforderliche Ersatzteilversorgung abzusichern, sind folgende Serviceleistungen in der Laufzeit des Mietvertrags zu erbringen.

Die Systeme sind über die Mindestvertragsdauer von 48 Monaten des Mietvertrags immer kostenfrei auf die aktuelle Software, die zur Beseitigung von Systemfehlern (nach Herstellerangaben) benötigt wird, zu updaten.

Der Serviceunterstützungsvertrag sieht folgende Leistungen vor:

- Regelmäßige Pflege und Inspektion der Hardware sind kostenfrei durchzuführen.
- Softwarepflege und systembedingte Updates des Herstellers sind kostenfrei im Rahmen des Mietvertrags durchzuführen.
- Kostenfreie Rufnummer (nationale Ortsvorwahl, 0800, o.ä.) für den Telefon-/Videosupport für technische Unterstützung des Auftraggebers bei Fehlerlokalisierung und Behebung. Im Rahmen des Mietvertrags ist pro Monat mindestens eine Stunde kostenloser Telefon-/Videosupport einzuberechnen.
- Der 1st-Level Support erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.
- Beseitigung von Störungen und Mängeln am System, Vor-Ort-Entstörung, einschließlich Bereitstellung und Erbringung aller für die Wiederherstellung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit erforderlichen Materialien und Leistungen, sofern die Störung nicht durch den Auftraggeber beseitigt werden kann, sind kostenfrei durchzuführen.
- Die Leistungen sind üblicherweise innerhalb der betriebsüblichen Geschäftszeiten des Auftraggebers durchzuführen
- Störungsbeseitigungen sind nach Störungsmeldung unverzüglich auszuführen

9.2 Ferndiagnose und Servicearbeiten

Tätigkeiten wie Softwareupdate oder ähnliche sind innerhalb eines mit dem Auftraggeber abgestimmten Zeitfensters umzusetzen.

Eine Dokumentation von Versions- und Softwarerelease-Änderungen ist zu gewährleisten. In einem Ticket-System des Auftragnehmers werden alle eingehenden Störungen erfasst. Die Tickets werden mit Abschluss der Störung geschlossen.

Das Service-Ticket muss folgende Informationen enthalten:

- a) Kundendaten (Kundennummer, Ansprechpartner, Standort, genutzter Service)
- b) Datum mit Uhrzeit der Störungsmeldung
- c) Störungsmelder mit Namen und Telefonnummer
- d) Ticket-Nummer
- e) Beschreibung der Störung/Fehlerbild
- f) Dokumentation der Maßnahmen zur Störungsbeseitigung (Logbuch)
- g) Dokumentation des Informationsaustausches mit dem technischen Ansprechpartner des Kunden
- h) Zeitpunkt Störungsende
- i) Zeitpunkt der Information an den Kunden, dass die Störung beseitigt wurde

Nach Öffnung des Trouble-Tickets erhält der Auftragnehmer eine Status-E-Mail mit den oben genannten Punkten a bis e. Im weiteren Verlauf der Störungsbeseitigung wird der Auftraggeber per E-Mail über den Status informiert. Nach Störungsbeseitigung wird das Ticket geschlossen; hierzu erhält der Auftraggeber zusätzlich eine Benachrichtigung per E-Mail u.a. mit den Punkten f bis i.

Bei erforderlichen Arbeiten vor Ort hat sich der Servicetechniker des Auftragnehmers in jedem Fall **vorher und rechtzeitig telefonisch beim Sekretariat der betreffenden Schule anzumelden. Nach Ankunft hat sich der Servicetechniker vor Arbeitsaufnahme vor Ort ebenfalls im Sekretariat zu melden. Eine Arbeitsaufnahme ohne vorherige Anmeldung am Sekretariat ist ausgeschlossen.** Dies soll verhindern, dass sich ortsfremde Personen ohne Wissen der internen Schulverwaltung im Gebäude bewegen. Erfolgen die Arbeiten außerhalb der Schulzeit (z.B. in den Ferien), kann eine abweichende Vorgehensweise mit der Schule vereinbart werden.

9.3 Service-Parameter

Es ist ein Vor-Ort-Service nach Anforderung des Auftraggebers einzukalkulieren.

9.3.1 Rahmenzeit

Die Rahmenzeit der Schulen ist Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr außer an gesetzlichen Feiertagen des Landes. Die Wiederherstellungszeit beginnt mit Meldung der Störung beim Auftragnehmer.

9.3.2 Reaktionszeit

Die Störungsbeseitigung hat binnen 24 Stunden nach Störungsmeldung innerhalb der o.g. Rahmenzeit zu beginnen.

9.3.3 Wiederherstellungszeit

Für die Beseitigung der Störungen wird dem Auftragnehmer eine Frist von drei Werktagen innerhalb der o.g. Rahmenzeit eingeräumt.

9.3.4 Nichteinhalten von Reaktionszeiten

Sollte der Auftragnehmer die vereinbarte Reaktionszeit nach Eingang der Störungsmeldung um mehr als 4 Arbeitsstunden schuldhaft überschreiten, so gilt Folgendes:

Der Auftraggeber hat das Recht, für jeden angefangenen Werktag (= 22 pro Monat), an dem das Gerät stillsteht, die Erstattung der anteiligen monatlichen Miete für das betroffene Gerät vom Auftragnehmer zu verlangen. Der Auftragnehmer wird die anteilige Miete im Wege einer mit den Mietzinszahlungen zu verrechnender Gutschrift erstatten. Die Vertragsstrafe beträgt 0,2% der Auftragssumme pro Tag und wird auf 5% begrenzt.

9.3.5 Sonderkündigung bei Nichteinhalten von Reaktionszeiten

Sollte der Auftragnehmer die vereinbarte Reaktionszeit mehr als sechsmal (6x) pro Vertragsjahr schuldhaft überschreiten, so kann der Auftraggeber den gesamten Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende ohne Schadensersatz (gegenüber dem Auftragnehmer) außerordentlich kündigen. Dies gilt nicht, wenn die Störung, auf die der Auftragnehmer reagieren musste, vom Auftraggeber zu vertreten ist. Voraussetzung für diese außerordentliche Kündigung ist, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer zuvor schriftlich abgemahnt hat.

9.3.6 Ausfall von Systemen

Sofern ein System in seinen Kernfunktionen (je nach Ausstattungsvariante: kopieren, drucken und/oder scannen) mehr als 4-Mal innerhalb von 4 Wochen eine Serviceangelegenheit benötigt bzw. ausfällt und diese nicht vom Auftraggeber zu vertreten ist, wird es vom Auftragnehmer kostenlos gegen ein System gleichwertiger Art ausgetauscht, das den ausgeschriebenen Anforderungen entspricht. Gleiches gilt, wenn ein Gerät nach Störungsmeldung für mehr als 5 Tage ausfällt.

Der vertraglich vereinbarte Service wird jeweils am Standort des Geräts durchgeführt.

9.3.7 Ersatzgerät im Servicefall von Systemen

Wird durch die qualifizierte Fachkraft festgestellt, dass das fehlerhafte System nicht vor Ort repariert werden kann, so ist ein kostenloses Überbrückungs- oder Tauschgerät innerhalb von 48 Stunden bereitzustellen. Dieses Überbrückungssystem verbleibt nur für die Dauer der Wiederherstellung des fehlerhaften Systems beim Auftraggeber. Hierfür entstehen dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.

Die Ausführung erfolgt während der Geschäftszeiten des Auftragnehmers.

9.4 Mindestabnahmen, Verbrauchsmaterial

Als Verbrauchsmaterial gelten Toner, Tinte und Heftklammern (für Finisher-Funktionen) für die durchgängige Funktion der ausgeschriebenen Systeme.

Der aktuelle Stand des Verbrauchsmaterials wird regelmäßig und automatisch vom installierten System an den Auftragnehmer gemeldet, so dass eine rechtzeitige Lieferung von neuem Verbrauchsmaterial gewährleistet wird.

In Einzelfällen kann es sein, dass die Schulen aufgrund von Prüfungen oder anderer wichtiger Ereignisse für eine kurze Zeit einen hohen Bedarf an Verbrauchsmaterialien entwickeln. Dies können die jeweiligen Schulen in Eigenregie an den Auftragnehmer melden, der die entsprechenden Verbrauchsmaterialien auch ohne automatische Meldung an die jeweilige Schule liefert. Die Abrechnung erfolgt auch in diesem Fall losweit über die tatsächlich gedruckten Seitenzahlen der Systeme und dem zugehörigen Kontingent.

Die Lieferung erfolgt stets frei Haus und vor vollständiger Entleerung der installierten oder vor Ort bevorrateten Verbrauchsmaterialien, so dass eine Unterbrechung des Wirkbetriebs aufgrund fehlender, vom Auftragnehmer zu stellender Verbrauchsmaterialien, ausgeschlossen wird.

9.4.1 LOS 1 – Schnelldrucksysteme

Für diesen Vertrag gilt eine quartalsweise Mindestabnahme von jeweils 320.000 DIN A4 Seiten schwarz-weiß und 105.000 DIN A4 Seiten in Farbe (insgesamt 425.000 DIN A4 Seiten). Bei der Abrechnung von DIN A3 Seiten gilt als vereinbart, dass hierfür zwei DIN A4 Seiten berechnet werden. Dies gilt für Farb- und S/W-Kopien. Es ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Geräte zwischen farbigen und schwarz-weißen Druckseiten unterscheiden können, sodass eine nachvollziehbare Erfassung zur Zählung erfolgen kann.

9.4.2 LOS 2 – Normale Drucksysteme

Für diesen Vertrag gilt eine quartalsweise Mindestabnahme von jeweils 320.000 DIN A4 Seiten schwarz-weiß und 90.000 DIN A4 Seiten in Farbe (insgesamt 410.000 DIN A4 Seiten). Bei der Abrechnung von DIN A3 Seiten gilt als vereinbart, dass hierfür zwei DIN A4 Seiten berechnet werden. Dies gilt für Farb- und S/W-Kopien. Es ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Geräte zwischen farbigen und schwarz-weißen Druckseiten unterscheiden können, sodass eine nachvollziehbare Erfassung zur Zählung erfolgen kann.

9.5 Rest- oder Mindervolumen

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine geringere als die für einen Quartalszeitraum geplante Seitenzahl gedruckt hat, wird der Mindermengenverbrauch mit der Mindestabnahme des darauffolgenden Quartals verrechnet. Die Verrechnung kumuliert nicht über das Folgequartal hinaus. Bei Vertragsende wird der Minderverbrauch des letzten Quartals an den Auftraggeber ausbezahlt bzw. verrechnet.

9.6 Ergänzungsbeschaffungen/Nachmietungen von Systemen

Für notwendige Ergänzungsbeschaffungen (z.B. durch zusätzliche Arbeitsplätze bzw. Gebäudeerweiterungen) gilt folgende Formel für die Berechnung des Mietbetrags:

$$\text{Mietbetrag} = \frac{\text{monatliche Grundmiete gem. Preisblatt [€]} * \text{Vertragslaufzeit [Monate]}}{\text{Restlaufzeit [Monate]}}$$

Die Laufzeit des ursprünglichen, ausgeschriebenen Vertrages bleibt durch eine Ergänzungsbeschaffung unberührt. Zur Berechnung wird jeweils die Anzahl an Monaten vorgesehen. Ergänzungsbeschaffungen sind auf 2 Hauptgeräte aus LOS 1 und auf 3 Hauptgeräte zzgl. ggf. notwendigem Finisher-Modul aus LOS 2 begrenzt und ausschließlich dann möglich, wenn die Restlaufzeit mehr als 10 Monate beträgt. Eine etwaige Vertragsverlängerung über die Mindestlaufzeit hinaus ist in dem Fall zu berücksichtigen. Die Restlaufzeit beginnt mit dem Monat, der auf die betriebsbereite

Übergabe des Systems folgt; angefangene Monate bleiben unberücksichtigt. Die im Angebot genannten Klick-, Service- und Verbrauchsmaterialpreise sowie die vereinbarten Servicelevel gelten für nachgemietete Systeme unverändert weiter. Ein Preisaufschlag ist unzulässig.

Rechenbeispiel: Vertragslaufzeit 48 Monate, Übergabe nach 24 Monaten, Restlaufzeit 24 Monate, angebotene Grundmiete 100 Euro pro Monat. Monatliche Grundmiete des nachgemieteten Systems: $100 \text{ €} \times 48 / 24 = 200,00 \text{ Euro}$.

9.7 Zusätzliche Leistungen

Sollten zusätzliche Leistungen erforderlich sein, die nicht Teil der jeweiligen Leistungspositionen des Leistungsverzeichnisses sind, so werden diese nicht individuell verrechnet, sondern mittels des festgelegten Stundenkontingents aus der Ausschreibung abgerechnet.

Damit eine Abrechnung der individuellen stundenbezogenen Leistungen erfolgen kann, ist dem Auftraggeber der erwartete Aufwand in Personenstunden vor Durchführung schriftlich anzuzeigen. Erst nach Freigabe durch den Auftraggeber kann eine spätere Abrechnung erfolgen. Stundenbezogene Leistungen, die nicht vorab freigegeben worden sind, können nicht abgerechnet werden.

Sollten zum Ablauf des Mietvertrags Stunden aus dem Stundenkontingent verbleiben, so verfallen diese ohne dedizierte Vergütung.

9.8 Teilkündigung

9.8.1 Hardware

Eine Teilkündigung durch den Auftraggeber ist bis max. 10% der Nettogesamtmietrate möglich. Mit Eingang der Kündigung beim Auftragnehmer wird eine Vertragsbeendigungsgebühr in Höhe der für die vereinbarte Gesamtnutzungszeit noch ausstehenden Raten der teilgekündigten Systeme fällig. Diese Vertragsbeendigungsgebühr reduziert sich um 80%. Die teilgekündigten Systeme werden vom Auftragnehmer abgeholt und entsprechend den in diesem Dokument definierten Rücknahmevorgaben bearbeitet. Im Falle einer prozentual höheren Kündigung bedarf es der Rücksprache und Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die Vertragsbeendigungsgebühr ist in diesen Fällen individuell zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

Die Teilkündigung kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen. Durch eine Teilkündigung reduziert sich die monatliche Gesamtmietrate anteilig um den Wert

der teilgekündigten Geräte. Ab Inkrafttreten der Teilkündigung verliert der Auftraggeber das Recht zum Besitz der teilgekündigten Geräte sowie das Recht zur Inanspruchnahme der Serviceleistungen für die teilgekündigten Geräte und die auf diese Systeme bezogenen Verbrauchsmaterialien entsprechend.

9.8.2 Druckkontingent

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung des Unterrichts ist eine Teilkündigung des Druckkontingents bis max. 10% pro Kalenderjahr möglich. Die Teilkündigung wird vom Auftraggeber innerhalb von 3 Monaten nach Jahreszählerstandsmeldung schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer angezeigt. Damit reduziert sich das zu entrichtende Mietentgelt in derselben Höhe.

9.9 Weitere Vereinbarungen des Mietvertrags

Darüber hinaus gelten folgende Zusatzvereinbarungen für diesen Vertrag, der mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen wird:

- a) Der Vertrag kann einmalig um 12 Monate verlängert werden, sofern beide Vertragsparteien der Vertragsverlängerung spätestens 6 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich zustimmen.
- b) Für die Dauer des Mietvertrags werden Festpreise für die angebotenen Miet- und Seitenpreise vereinbart. Preiserhöhungen während der Vertragslaufzeit sind ausgeschlossen. Preissenkungen sind jederzeit ohne Änderungsankündigung zulässig.
- c) Sofern eine Kalibrierung der Produktionssysteme und der Endverarbeitungseinheiten notwendig ist, so ist diese im Rahmen der Servicedienstleistung nach den Vorgaben des Herstellers durch den Auftragnehmer durchzuführen.
- d) Dem Anschluss von beliebigen peripheren Endgeräten anderer Hersteller bzw. Lieferanten wird zugestimmt, sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind.
- e) Nach Abnahme der beauftragten Arbeiten gemäß dieser Ausschreibung sind zukünftig anfallende Montage- und Servicearbeiten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen (Stundenverrechnungssätze) bzw. zu im Einzelfall speziell zu vereinbarenden Konditionen durchzuführen, sofern sie nicht Teil der Service- oder Mietkostenpauschalen sind.
- f) Im Rahmen der zu erbringenden Serviceleistungen gilt das zur Störungs- bzw. Mängelbeseitigung erforderliche Auswechseln von defekten Einschüben und

Bauteilen (einschl. kostenfreier Bereitstellung aller erforderlichen Ersatzteile, sowie aller systemspezifischen Einzelteile etc.) als kostenfrei vereinbart.

- g) Im Mietvertrag sind alle Kosten für die Servicedienstleistung mit einem ggf. erforderlichen Vor-Ort-Einsatz mit einzukalkulieren.
- h) Nicht mit der Miete abgegolten sind solche Instandsetzungsarbeiten, die nachweislich wegen unsachgemäßer Behandlung durch den Auftraggeber erforderlich werden. Den Nachweis einer solchen unsachgemäßen Behandlung hat der Auftragnehmer zu erbringen. Diese Instandsetzungsarbeiten werden nach entstandenen Zeit- und Materialkosten zu den Stundenverrechnungssätzen, Wegpauschalen und Ersatzteilpreisen, die mit dem kostenlosen Angebot einzureichen sind, verrechnet.

9.10 Haftung bis zur Abnahme der gelieferten Geräte

Allein der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für die gesamte Lieferung und Leistung bis zur Abnahme der gelieferten Geräte für Schäden hinsichtlich Qualität, Diebstahl oder Dritte. Dies gilt auch für die Lieferungen und Leistungen der von ihm beauftragten Subunternehmer. Eventuelle Schäden, auch gegenüber Dritten, gehen zu Lasten des Auftragnehmers und sind für den Auftraggeber kostenlos zu beseitigen.

10 Austausch und Rückgabe von Systemen

Beim Austausch von Systemen oder Datenträgern während der Betriebsphase und bei der Rückgabe der Systeme am Ende der Vertragslaufzeit, sind vom Auftragnehmer sämtliche Daten, die im System (insbesondere auf Festplatten oder Flashspeichern) gespeichert sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen (gemäß BSI-Empfehlung) zu löschen. Falls dies nicht durch manuelles Anstoßen eines Löschvorgangs oder durch Einsatz von Security-Kits wirksam erreicht werden kann, müssen die Datenträger physisch zerstört werden. Der Auftragnehmer hat einen entsprechenden Nachweis unter Angabe der Gerätenummer, Festplattenseriennummer, Speichermedium-Seriennummer und Datum zu bescheinigen.

11 Weitere Vertragsbedingungen

1. Die Positionen des Leistungsverzeichnisses dürfen nicht geändert werden.
2. In den Angebotspreisen müssen enthalten sein:
 - a. Kosten für die Überprüfung der etwa vorhandenen Vorinstallation sofort nach Auftragserteilung, um die spätere lückenlose Funktion aller Anlagenteile zu gewährleisten.

- b. Die Transportkosten der Geräte und Zubehörteile bis Verwendungsstelle. Die Kosten für Verpackung jeglicher Art.
 - c. Die Kosten für die Rücknahme aller Geräte nach Vertragsbeendigung bzw. Teilkündigung sowie ordnungsgemäße Löschung der enthaltenen Datenträger.
 - d. Die Kosten für die Vorhaltung sämtlicher Mess- und Programmiergeräte, Werkzeuge, Leitern, usw., sofern für die ordnungsgemäße Installation erforderlich. Die Kosten sämtlicher Kleinmaterialien, die zur Inbetriebnahme erforderlich sind.
 - e. Die Kosten für Lizenzen für alle Komponenten bis zum jeweils geforderten bzw. angebotenen Maximalausbau.
 - f. Die Kosten für die Einrichtung der Systeme, Geräte, sowie Zusatzaufwendungen (wie Fahrten, Auslösung, etc.).
 - g. Die Kosten für die Abnahme der Anlage mit der Fachbauleitung.
 - h. Die Lieferung von Dokumentation wie Betriebshandbücher, Betriebssoftware und Plänen der vorgenommenen Systemeinrichtung ist als digitale Datei und 1x als Hardkopie durchzuführen.
3. Der Bieter verpflichtet sich, die in der Ausschreibung genannten Termine verbindlich einzuhalten.
 4. Vor Montagebeginn sind Geräte nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber anzuliefern. Eine Haftung des Auftraggebers für angelieferte Teile ist ausgeschlossen.
 5. Für die Ausführung sind die derzeit gültigen VDE-, DIN-, BSI- und sonstigen Vorschriften maßgebend. Die für Sprach-, Daten- und Bildkommunikationssysteme jeweils gültigen Vorschriften und Regelungen sind einzuhalten.
 6. Die etwa erforderliche Bewachung der lagernden Geräte und Materialien ist Sache des Auftragnehmers. Für Diebstähle und Zerstörungen bereits fertig gestellter Anlagen haftet der Auftragnehmer bis zur Abnahme der Anlagen.
 7. Der Installationsort ist ständig in geordnetem Zustand zu halten. Jegliche Verunreinigungen, Verpackungen und Reste sind ohne besondere Vergütung zu beseitigen und abzufahren.

8. Für die Beachtung aller berufsgenossenschaftlichen, gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen trägt der Unternehmer die alleinige Haftung, auch Dritten gegenüber.
9. Eine Weitergabe der Arbeiten ist nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber gestattet.
10. Lückenlose Einweisung des Bedienungspersonals; umfassende Schulung der Mitarbeiter zur zweckdienlichen Nutzung der beauftragten Systeme einschließlich aller Applikationen, soweit erforderlich. Die Schulungen sind so umfassend anzubieten, dass die vorgenannten Geräte nach Beendigung der Schulungsmaßnahmen ohne fremde Hilfe durch eigenes Personal bedient und verwaltet werden können.
11. Die Schulungen sind in den Räumen der jeweiligen Schule durchzuführen.
12. Die Schulungsunterlagen sind in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.
13. Es sind die Vorbereitungskosten sowie das benötigte Schulungs- und Kleinmaterial in die Preisgestaltung mit einzukalkulieren.
14. Als Bestätigung für die erfolgreiche Durchführung der nachfolgenden Schulungs- und Einweisungsmaßnahmen gilt die schriftliche Bestätigung der Teilnehmer.
15. Alle Preise des Angebotes beziehen sich auf die fertige Arbeit bis zur funktionsbereiten Übernahme der Gesamtsysteme. Auch Teilleistungen, die nicht explizit in den Einzelpositionsbeschreibungen enthalten sind, sind einzukalkulieren, um die volle Funktionsfähigkeit der geforderten Systeme zu erreichen.
16. Die angegebenen Preise gelten für die gesamte Dauer des Vertrags.
17. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung, mängelfreier Abnahme der gesamten Systeme und korrektem Aufmaß.
18. Dem Angebot beigelegte Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Bieters haben keine Gültigkeit.
19. Der Auftraggeber behält sich vor, Mehrungen oder Minderungen, bezogen auf die einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses, zu beauftragen. Mehrungen oder Minderungen von Einzelpositionen des LV haben keine Einzelpreisänderung zur Folge, solange sie sich im vergaberechtlichen Rahmen bzw. im Rahmen dieser Ausschreibung bewegen. Zusätzlich ggf. zu

beauftragende Leistungen, die positionsmäßig nicht im LV enthalten sind, sind auf der gleichen Kalkulationsbasis abzurechnen wie das Hauptangebot.

20. Der in der Ausschreibung festgelegte Inbetriebnahmetermin ist einzuhalten.
21. Die Angebotsabgabe muss in deutscher Sprache erfolgen.

12 Eignungskriterien

Zur Ermittlung eines geeigneten Dienstleisters, der die neue Systeme für die 14 Schulen des Landkreises Helmstedt bereitstellt, sind vom Auftraggeber entsprechende Eignungskriterien festgelegt worden.

Alle Eignungskriterien sind vom Bieter zu erfüllen. Eine Nichterfüllung eines Eignungskriteriums führt automatisch zum Ausschluss des Angebots.

Eine Nachforderung von fehlenden Unterlagen durch die Vergabestelle zum Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien erfolgt grundsätzlich nur bei Bietern, die aufgrund der Zuschlagskriterien in die engere Auswahl kommen.

12.1 Referenzen

Dem Angebot sind mindestens zwei Referenzinstallationen (mit vergleichbarem oder größerem Leistungsumfang aus den Jahren 2022 bis 2026) als Nachweis der Leistungsfähigkeit des Anbieters beizufügen. Die detaillierten Angaben (mit Ansprechpartner) zu den Referenzinstallationen sind dem Angebotsschreiben als Anlage beizulegen.

Der Nachweis ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

12.2 Zertifizierte Serviceleistungen

Die für die Erbringung der Serviceleistung vorgesehenen Mitarbeiter des Bieters müssen zwingend alle möglichen und dem beschriebenen Einsatzzweck dienlichen Zertifikate des Herstellers der angebotenen Systeme besitzen. Aufgrund der Sicherstellung des fortwährenden Betriebs der Schulen ist eine Mindestanzahl von zwei Servicetechnikern mit der höchstmöglichen Zertifizierung erforderlich.

Der Nachweis ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

13 Zuschlagskriterien

13.1 Angebotsbewertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Zuschlagsermittlung auf Basis der Bewertungsmatrix erfolgt pro Los. Die Bewertungspunkte eines Loses beeinflussen nicht die Bewertungspunkte eines anderen Loses.

Für die Angebotsprüfung wurde ein Bewertungs- und Gewichtungsschema vom Auftraggeber erstellt. Es werden nur solche Angebote in die Angebotsbewertung überführt, für die keine Ausschlussgründe vorliegen. Diese Bewertungsmatrix ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bewertung der Angebote wird nach folgendem Bewertungsschema für die Teile

- Gesamter Projektpreis für 48 Monate
- Leistungsparameter Drucksysteme

durchgeführt.

Die Anwendung der Losentscheidung findet bei Punktgleichheit zwischen zwei oder mehr Bietern statt.

13.2 Punkteverteilung Bewertungsmatrix

Bewertungskriterium	Maximale Bewertungspunktzahl
Gesamter Projektpreis für 48 Monate	800,00 Punkte
Leistungsparameter Drucksysteme	265,00 Punkte
Gesamtpunktzahl	1.065,00 Punkte

Den Zuschlag erhält das Angebot mit den meisten Bewertungspunkten.
Es sind maximal 1.065,00 Bewertungspunkte möglich.

13.3 Bewertungsformeln

13.3.1 Gesamter Projektpreis für 48 Monate

Der kleinste Preis erhält die höchste Punktzahl (hier 800,00 Punkte) basierend auf den Gesamtkosten gem. Rechnungsblatt Teil C bei einer Laufzeit von 48 Monaten.

Die Berechnung erfolgt antiproportional nach der Formel:

$$\text{Angebot } (x) = \frac{\text{kleinstergeprüfterProjektpreis[€]}}{\text{geprüfterProjektpreis[€]}} * 800[\text{Bewertungspunkte}]$$

Das Ergebnis wird auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Beispiel:

Das preisgünstigste wertbare Angebot erhält in dieser Kategorie generell die volle Punktzahl. Ein doppelt so teures Angebot wird mit der Hälfte der Punktzahl bewertet.

13.3.2 Leistungsparameter Drucksysteme

Die Bewertung der Leistungsparameter der angebotenen Drucksysteme erfolgt abhängig vom LOS.

Bewertungspunkte der Leistungsparameter der Schnelldrucksysteme (LOS 1)

Bewertet wird die Mehrleistung gegenüber den Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung Teil B.

Beispiel: Drückt das angebotene Gerät 97 DIN A4 Seiten pro Minute, ist der betreffende Leistungswert 95 S/min erfüllt, jedoch nicht der Leistungswert 100 S/min.

Pos. 1.1.01 Schnelldrucksystem:

Kriterium	Leistungswert	Bewertungspunkte
Druckgeschwindigkeit A4, Farbe, Simplex, Seiten pro Minuten:	90 S/min	0,00
	95 S/min	20,00
	100 S/min	40,00
	105 S/min	60,00
	110 S/min	80,00
	115 S/min	100,00
	>= 120 S/min	120,00
Druckgeschwindigkeit A3, Farbe, Simplex, Seiten pro Minute:	45 S/min	0,00
	47 S/min	20,00
	50 S/min	40,00
	52 S/min	60,00
	55 S/min	80,00
	57 S/min	100,00
	>= 60 S/min	120,00
Unterschreitung des im Blauen Engel DE-ZU 219 geforderten Grenzwerts $L_{WA,lim}$ für Farbdrucke ohne Zubehör, einseitiger Druck, A4 mit 60-80 g/m ² (garantierter A-bewerteter Schallleistungspegel $L_{WA,c}$) um: (bei fehlender Angabe werden 0 Punkte vergeben)	0 dB	0,00
	>0 bis 1 dB	5,00
	>1 bis 2 dB	10,00
	>2 bis 3 dB	15,00
	>3 bis 4 dB	20,00
	>4 dB	25,00

Bewertungspunkte der Leistungsparameter der Normalen Drucksysteme (LOS 2)

Bewertet wird die Mehrleistung gegenüber den Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung Teil B.

Beispiel: Druckt das angebotene Gerät 44 DIN A4 Seiten pro Minute, ist der betreffende Leistungswert 42 S/min erfüllt, jedoch nicht der Leistungswert 45 S/min.

Pos. 2.1.01 DIN A3-Normaldrucksystem:

Kriterium	Leistungswert	Bewertungspunkte
Druckgeschwindigkeit A4 über 40 S/min	40 S/min	0,00
	42 S/min	20,00
	45 S/min	40,00
	47 S/min	60,00
	50 S/min	80,00
	52 S/min	100,00
	>= 55 S/min	120,00
Druckgeschwindigkeit A3 über 20 S/min	20 S/min	0,00
	21 S/min	20,00
	22 S/min	40,00
	23 S/min	60,00
	25 S/min	80,00
	26 S/min	100,00
	>= 27 S/min	120,00
Unterschreitung des im Blauen Engel DE-ZU 219 geforderten Grenzwerts $L_{WA,lim}$ für Farbdrucke ohne Zubehör, einseitiger Druck, A4 mit 60-80 g/m ² (garantierter A-bewerteter Schallleistungspegel $L_{WA,c}$) um: (bei fehlender Angabe werden 0 Punkte vergeben)	0 dB	0,00
	>0 bis 1 dB	5,00
	>1 bis 2 dB	10,00
	>2 bis 3 dB	15,00
	>3 bis 4 dB	20,00
	>4 dB	25,00

14 Sonstige Hinweise

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Ausschreibung beeinflusst nicht die Wirksamkeit der übrigen Punkte.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ganz oder teilweise im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten aufzuheben. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Nebenangebote zu dieser Ausschreibung sind nicht zugelassen.

Es folgen:

Teil B Leistungsverzeichnis

Teil C Rechnungsblatt